

# Betriebsanweisung

## 1. Anwendungsbereich

Fahren mit Gabelstaplern auf dem Betriebsgelände

## 2. Gefahr für Mensch und Umwelt

- Durch unbefugtes Benutzen und vorschriftswidriges Steuern von Flurförderzeugen.
- Durch Umsturz/Absturz von Maschinen.
- Durch Abrutschen beim Auf- und Absteigen auf oder vom Fahrerplatz.
- Durch Fortrollen von ungesicherten Flurförderzeugen.
- Durch Anfahren von Personen und Gegenständen.
- Durch herabfallende Ladungsteile und Geräte.
- Durch Quetschen an Betriebsanlagen und Maschinenteilen.
- Durch freiwerdende Säuren, Laugen, Treibstoffe und Öle.
- Durch Abgase, Lärm, elektrischen Strom.

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Jeder Beschäftigte muss die Betriebsanweisungen, die Unfallverhütungs- und Umweltvorschriften sowie die Betriebsanleitungen der Flurförderzeughersteller beachten.
- Es dürfen nur Personen ein Flurförderzeug steuern, die von der Betriebsleitung oder dessen Beauftragten damit beauftragt wurden.
- Beim Führen von Flurförderzeugen ist behinderungsfreie Kleidung sowie die vorgegebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
- Beim Umgang mit gefährlichen Gütern oder Gefahrstoffen sind die Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung zu beachten.
- Es dürfen nur die freigegebenen Verkehrswege befahren werden.
- Das Mitfahren von Personen ist nur auf hierfür eingerichteten Flurförderzeugen und das Hochfahren von Personen nur mit einer Arbeitsbühne zulässig. Beides bedarf einer Extragenehmigung.
- Für Sonderarbeiten sowie für das Steuern von speziellen Flurförderzeugarten sind außerdem Zusatzbetriebsanweisungen zu beachten.
- Beachten Sie die innerbetriebliche Verkehrsregelung- grundsätzlich gilt die Straßenverkehrsordnung StVO.
- Es sind die Beleuchtungseinrichtungen gemäß Anweisung zu benutzen.
- Flurförderzeuge sind vorschriftsmäßig stillzusetzen und nur auf den hierfür vorgesehenen Flächen zu parken.
- Vor dem Verlassen des Flurförderzeuges ist der Fahrschlüssel abzuziehen und sicher zu verwahren.
- Das Laden von Batterien und das Tanken von Treibstoffen bzw. das Wechseln von Druckgasflaschen ist nur an den vorgegebenen Orten durchzuführen siehe auch Zusatzbetriebsanweisung.
- Bei Versagen der Steuerung, der Bremsen oder der Lenkung, bei Fehlern in der Hubeinrichtung, bei Mängeln an oder auf den Verkehrswegen und -einrichtungen oder ähnlichem. ist das Flurförderzeug stillzusetzen!
- Melden Sie den Schaden!

Meldestelle: \_\_\_\_\_

- Warten Sie die Anweisungen ab!

- Das Betreten von Lagereinrichtungen und -geräten sowie Lasten ohne Absturzsicherung oder dgl. ist unzulässig!
- Flurförderzeug abschleppen (siehe Zusatzbetriebsanweisung).
- Bei Stromübertritt auf das Flurförderzeug Hubmast heben oder senken bzw. Flurförderzeug aus dem elektrischen Gefahrenbereich herausfahren! Ist dies nicht möglich: Nicht vom Fahrerplatz absteigen! Flurförderzeug und Last nicht berühren lassen! Strom abschalten lassen!

#### 4. Verhalten bei Unfällen Erste Hilfe (Notruf 112)

- Sofortmaßnahmen am Unfallort durchführen!
- Unfallstelle und Fahrzeug sichern!
- Alarm und Rettungsplan beachten!
- Ersthelfer aufsuchen!
- Unfall melden (siehe auch Erste-Hilfe-Aushang)!

Meldestelle: \_\_\_\_\_

#### 5. Instandhaltung und Entsorgung

- Tägliche Einsatzprüfung am Flurförderzeug/Anbaugerät durchführen!
- Sicherheitsmängel melden!
- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierfür beauftragten Personen durchgeführt werden!
- Auslaufende Öle, Treibstoffe, Säuren und Laugen sachgerecht auffangen und entsorgen. Schaden melden!

Instandhaltung: \_\_\_\_\_

Entsorgung: \_\_\_\_\_

#### 6. Folgen der Nichtbeachtung

- Gesundheitlich- Verletzung, Erkrankung, Invalidität, Tod.
- Rechtlich: Abmahnung, Versetzung, Kündigung, Haftung, Regress, Bußgeld, Strafen nach dem Strafgesetz.

Datum / Stempel / Unterschrift(en)